

Turnier-Spielordnung des Deutschen Doppelkopf-Verbandes e. V.

Stand: 02/2011

Stand der Aktualisierung

Seite	Monat/Jahr
1-2	02/2003
3	02/2011
4	02/2006
5	02/2008
6	02/2008
7	02/2007
8	02/2002
9	02/2000
10-12	02/2009
13	02/2007
14	02/2011
15	02/2007
16-25	02/2008
26	02/2009

§ 1	ALLGEMEINES	2
§ 2	SPIELBERECHTIGUNG FÜR OFFIZIELLE TURNIERE DES DDV.....	3
§ 3	TURNIERVORAUSSETZUNGEN, DURCHFÜHRUNG UND ERGEBNIS BEI OFFIZIELLEN TURNIEREN DES DDV.....	4
§ 4	TURNIERLEITUNG - SCHIEDSRICHTER - SCHIEDSGERICHT	5
§ 5	DEUTSCHE EINZELMEISTERSCHAFTEN -- ALLGEMEINES.....	7
§ 6	DEUTSCHE EINZELMEISTERSCHAFT (ENDRUNDE)	8
§ 7	REGIONALMEISTERSCHAFTEN.....	10
§ 8	RANGLISTE DES DDV	11
§ 9	RANGLISTENTURNIERE	12
§ 10	DEUTSCHE MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT	13
§ 11	ORDNUNG FÜR DEN LIGENSPIELBETRIEB	18
§ 12	SCHIEDSGERICHTSORDNUNG.....	24
§ 13	SANKTIONEN	25
§ 14	INKRAFTTRETEN.....	25

Diese Turnier-Spielordnung ist eine formal-technische Regelung. Sie beschreibt Sachverhalte ohne jegliche Personifizierung. Aus diesem Grunde ist darauf verzichtet worden, jeweils die weibliche Form hinzuzufügen (z.B. „Doppelkopf-Spieler/innen“).

§ 1 Allgemeines

- 1.1 Jeder Verein führt ein Kürzel, das aus maximal vier frei wählbaren alphanumerischen Zeichen besteht. Das vorangestellte Ortskennzeichen dient der regionalen Zuordnung. Eine Änderung ist zum 1. Januar des Folgejahres wirksam.
- 1.2 Die Verbandsmitglieder melden alle Zu- und Abgänge ihrer Erstmitglieder unverzüglich nach Aufnahme oder Ausscheiden dem Vorstand. Die Meldung muß folgende Angaben enthalten:
 - a) Name und Vorname,
 - b) Geburtsdatum,
 - c) Geschlecht,
 - d) PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer,
 - e) Hauptverein, ggf. weitere Vereine
 - f) Eintritts- bzw. Austrittsdatum,
- 1.3 Der Vorstand führt auf der Basis der Mitgliedermeldung, Stichtag 1. Januar des jeweiligen Jahres, für jeden Verein eine Mitgliederliste, die Grundlage für den Verbandsbeitrag, die Startplätze bei den Meisterschaften sowie die Anzahl der Stimmen bei der Mitgliederversammlung ist. Jedem Mitgliedsverein des DDV wird bis zum 15. Januar ein Auszug seiner gespeicherten Daten (Stand 1. Januar) zusammen mit dem Anmeldeformular zur Regionalmeisterschaft übersandt.
- 1.4 An den DDV führt nur der Hauptverein für seine Erstmitglieder den Verbandsbeitrag ab.
- 1.5 Mit seiner Eintrittserklärung in einen Verein des DDV erklärt das Mitglied sein Einverständnis, die Angaben nach § 1.2 für satzungsgemäße Zwecke freizugeben; hierzu zählen auch die datenverarbeitenden elektronischen Mitgliederverwaltungen.
- 1.6 Offizielle Turniere des DDV sind:
 - a) Deutsche Einzelmeisterschaft bestehend aus:
Regionalmeisterschaften (RM) und Endrunde (DEM),
 - b) Ranglistenturniere (RLT) und
 - c) Deutsche Mannschaftsmeisterschaft (DMM).
 - d) Ligenspielbetrieb
- 1.7 Bei offiziellen Turnieren des DDV, ausgenommen den Mannschaftswettbewerben, sind die vom Verband zugelassenen Computerauslosungsprogramme zu verwenden.
- 1.8 Bei offiziellen Turnieren des DDV ist generell mit Karten mit französischem Bild zu spielen

§ 2 Spielberechtigung für offizielle Turniere des DDV

- 2.1 Damit Mannschaften oder Einzelspieler eines Vereins an den Deutschen Meisterschaften eines Spieljahres teilnehmen können, muß die Mitgliedschaft des Vereins im DDV am 1. Januar bestehen.
- 2.2 Sich qualifizieren und teilnehmen können alle Doppelkopf-Spieler mit einem Mindestalter von 12 Jahren, die als Mitglied eines dem DDV angeschlossenen Vereins dem Verband gemeldet sind. Spieler unter 16 Jahren dürfen an Turnieren nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person teilnehmen.
- 2.3 Weitere Voraussetzungen zur Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften sind:
 - a) das Abführen des Verbandsbeitrags durch den Hauptverein bis zum 15. Februar (Datum des Einzahlungsbelegs) des jeweiligen Spieljahres,
 - b) die schriftliche Meldung durch den Hauptverein bis zum jeweiligen Stichtag (es gilt das Datum des Poststempels). Ersatznachweise sind in Ausnahmefällen zulässig.
 - c) die rechtzeitige Entrichtung (Datum des Einzahlungsbelegs) des Startgeldes,
 - d) das rechtzeitige persönliche Erscheinen am Spieltag (bis zum Meldeschluß),
 - e) daß keine Sperre vorliegt.
- 2.4 An offiziellen Turnieren des DDV können nur Vereinsmitglieder teilnehmen, die dem Verband am Veranstaltungstag gemeldet sind. Bei Ranglistenturnieren dürfen jedoch auch Spieler zugelassen werden, die sich noch keinem Verein des DDV angeschlossen haben.
- 2.5 Voraussetzung für einen Vereinswechsel innerhalb einer Spielsaison oder zum Beginn der neuen Saison ist eine ordnungsgemäße Abmeldung durch den bisherigen Verein und die ordnungsgemäße Anmeldung durch den neuen Verein (§ 1 Ziff. 1.2 TSO) beim Vorstand des DDV – Mitgliederverwaltung. Bei gravierenden Gründen, wie z.B. Beitragsrückständen, kann der bisherige Verein die Abmeldung verweigern. Solange die Abmeldung nicht vollzogen ist, kommt eine Neuanmeldung für einen anderen Verein nicht in Betracht. Nur bei Nichteinigung zwischen bisherigem und neuem Verein wird der Vorstand des DDV entscheiden.
- 2.6 Tritt ein Doppelkopf-Spieler, der bereits Mitglied eines dem DDV angehörigen Vereines ist, in einen oder mehrere andere Vereine ein, so gilt der Verein, in dem er zuerst Mitglied war, als erklärter Hauptverein.
- 2.7 Ein dem DDV bereits gemeldeter Spieler ist bei Vereinswechsel für den neuen Verein frühestens ab 1. Januar des Folgejahres spielberechtigt. Hat er im laufenden Jahr noch an keinem offiziellen Verbandsturnier teilgenommen, soll der Vorstand auf Antrag eine Spielberechtigung für einen anderen Verein erteilen.
- 2.8 Ausnahmefälle betreffend einer Startberechtigung bei allen offiziellen Turnieren des DDV - z.B. Kündigung der Vereinsmitgliedschaft bei Umzug - werden auf schriftlichen Antrag vom Vorstand entschieden.

§ 3 Turniervoraussetzungen, Durchführung und Ergebnis bei offiziellen Turnieren des DDV

- 3.1 Es wird nach den Turnierspielregeln des DDV gespielt. Das Spielen um Geld am Tisch ist untersagt.
- 3.2 Der ausrichtende Verein ist verpflichtet, für geeignete Turnierräume zu sorgen. Er hat das erforderliche Spielmaterial (Kartenspiele, Spielzettel) sowie die Ordnungen des DDV zur Verfügung zu stellen.
Die Turnierteilnehmer sind verpflichtet, das für die Notation erforderliche Schreibmaterial zu stellen.
Bei Regionalmeisterschaften und der DEM-Endrunde werden die erforderlichen Ersatzspieler (mindestens drei) durch den Ausrichter gestellt.
Bei Ranglistenturnieren hat der Ausrichter mindestens drei Ersatzspieler zu stellen; sollte dies nicht der Fall sein, müssen erforderlichenfalls Erstmitglieder des Ausrichters auf die Turnierteilnahme verzichten.
Für die Mannschaftswettbewerbe des DDV befinden sich die Regelungen hinsichtlich der Ersatzspieler in TSO § 10 bzw. in der Ligenspielordnung (BL).
- 3.3 Jede Spielrunde wird für alle Tische gleichzeitig durch den Schiedsrichter gestartet.
- 3.4 Nach Beendigung einer Spielrunde gibt der Schreiber den Spielzettel bei der Turnierleitung ab.
- 3.5 Zuschauer sowie Turnierteilnehmer von anderen Tischen dürfen in die Spiele nicht hineinreden oder eingreifen. Greift ein Zuschauer oder Turnierteilnehmer störend ein, kann der Schiedsrichter das laufende Spiel für ungültig erklären und wiederholen lassen. Der Zuschauer ist aus dem Spielraum zu verweisen. Bei einem Turnierteilnehmer ist eine Bestrafung für das unsportliche Verhalten vorzunehmen.
- 3.6 Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten in spieltechnischen Fragen sowie Verstöße gegen die Turnier-Spielordnung werden nach den entsprechenden Bestimmungen dieser Turnier-Spielordnung entschieden.
- 3.7 Der Ausrichter hat innerhalb von drei Tagen nach Turnierende (Poststempel) das Turnierergebnis an die Auswertungsstelle (Ranglistenturniere), an den Spielleiter (Deutsche Meisterschaften) und an den Bundesliga-Referenten (Ligenspielbetrieb) schriftlich zu übermitteln. Es bedarf der Unterschriften des Schiedsrichters und der Mitglieder des Schiedsgerichts. Sie bestätigen damit die Durchführung des Turniers.
Bei grober Unsportlichkeit in Verbindung mit einer Disqualifikation durch das Schiedsgericht oder bei Spielabbruch eines Spielers vor Beendigung der Runde muss der Ausrichter unverzüglich das für den Wettbewerb zuständige Mitglied des Vorstands informieren, oder bei dessen Verhinderung ein anderes Vorstandsmitglied, so dass die Sanktion 2 in § 13.1 nach § 13.2.2 in Kraft treten kann.
Verstöße gegen die Rahmenbedingungen müssen dem Vorstand mitgeteilt werden. Unabhängig davon hat jeder Spieler die Möglichkeit der schriftlichen Beschwerde.
Jede Beschwerde muss innerhalb von 4 Wochen dem Vorstand vorliegen.
Der Vorstand entscheidet, ob
a) einzelne Tische einer Spielrunde,
b) eine gesamte Spielrunde,
c) alle Runden eines Spielers oder
d) das gesamte Turnier
nicht zu werten ist/sind.

- 3.8 Turnierunterlagen (Spielzettel und Auslosung) hat der Ausrichter sechs Wochen aufzubewahren und auf Anforderung dem Vorstand des DDV auszuhändigen.

§ 4 Turnierleitung - Schiedsrichter - Schiedsgericht

- 4.1 Die Turnierleitung ist vom ausrichtenden Verein zu stellen. Für organisatorische Entscheidungen am Spielort ist die Turnierleitung verantwortlich. Gegen die Entscheidungen der Turnierleitung wird der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen.
- 4.2 Der Ausrichter hat vor Beginn des Turniers die Turnierleitung, den Schiedsrichter und das Schiedsgericht namentlich bekanntzugeben.
- 4.3 Schiedsrichter
- a) Bei den Deutschen Einzelmeisterschaften bestimmt die Regelkommission den Schiedsrichter.

Bei den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften bestimmt die Regelkommission den Schiedsrichter für das Finale, Halbfinale, Viertelfinale und Achtelfinale. In den Runden vor dem Achtelfinale bestimmt der jeweilige Ausrichter den Schiedsrichter. Falls mindestens ein VSR anwesend ist, so ist ein solcher zu nominieren.

Falls mehrere Gruppen an einem Ort spielen, ist der Schiedsrichter (VSR) für die jeweilige Gruppe (nicht eigene Gruppe) einzusetzen. Gibt es in einer Gruppe keinen VSR, dann muß zwangsläufig ein VSR aus eigener Gruppe eingesetzt werden. Der Spielbeginn der Gruppen muß gleichzeitig erfolgen.

Ab Achtelfinale ist als Schiedsrichter ein VSR einzusetzen.

Bei Ranglistenturnieren muß der jeweilige Ausrichter einen VSR stellen, der als Schiedsrichter eingesetzt wird.

In der Bundesliga bestimmt die Regelkommission den Schiedsrichter für das Finale. An den Doppelspieltagen 1-4 bestimmt der jeweilige Ausrichter den Schiedsrichter. Falls mindestens ein VSR anwesend ist, so ist ein solcher zu nominieren.

Bei der Bundesligaqualifikation bestimmt der Ausrichter den Schiedsrichter. Falls mindestens ein VSR anwesend ist, so ist ein solcher zu nominieren.

- b) Bei den Deutschen Einzelmeisterschaften und Ranglistenturnieren darf der Schiedsrichter bei Notwendigkeit, jedoch nur außerhalb der Wertung, mitspielen. Ggf. dürfen Spieler des Ausrichters nicht am Turnier teilnehmen, wenn dadurch der Schiedsrichter bereits zu Beginn des Turniers eingesetzt werden müsste. Bei den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften darf der Schiedsrichter bis einschließlich Viertelfinale als Teilnehmer mit Wertung in einer beteiligten Mannschaft spielen.

Bei den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften darf der Schiedsrichter bis einschließlich Viertelfinale als Teilnehmer mit Wertung in einer beteiligten Mannschaft spielen, wobei im Achtel- und Viertelfinale ein Spieler, wenn möglich, nicht in seiner Gruppe als Schiedsrichter eingesetzt wird.

In der Bundesliga und Bundesligaqualifikation darf der Schiedsrichter als Teilnehmer mit Wertung in einer beteiligten Mannschaft spielen. Im Finale der

Bundesliga wird ein Spieler nicht als Schiedsrichter in der eigenen Gruppe eingesetzt.

4.4 Schiedsgericht

- a) Das Schiedsgericht besteht bei der Deutschen Einzelmeisterschaft, der Bundesligaqualifikation und Ranglistenturnieren aus 3 VSR (sofern vorhanden) aus möglichst verschiedenen Vereinen, bei Deutschen Mannschaftsmeisterschaften und der Bundesliga aus einem Spieler (möglichst einem VSR) jeder beteiligten Mannschaft.
- b) Bei der Deutschen Einzelmeisterschaft bestimmt die Regelkommission das Schiedsgericht. Bei der Bundesligaqualifikation und den Ranglistenturnieren bestimmt der Ausrichter das Schiedsgericht. Bei den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften und der Bundesliga bestimmt jede Mannschaft ein Erstmitglied ihres Vereins für das Schiedsgericht.
- c) Der Schiedsrichter darf dem Schiedsgericht nicht angehören.
- d) Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen Turnierteilnehmer sein.
- e) Werden bei Mannschaftswettbewerben mehrere Gruppen gleichzeitig am selben Ort durchgeführt, sind die einzelnen Schiedsrichter und Schiedsgerichte so einzusetzen, daß sie nicht für ihre eigene Gruppe tätig werden.

4.5 Bei der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft und der Bundesliga sind der Schiedsrichter und das Schiedsgericht so zu bestimmen, dass möglichst viele VSR beteiligt sind.

4.6 Der Schiedsrichter entscheidet nach erfolgter Reklamation eines reklamationsberechtigten Spielers in erster Instanz über die Vergabe von Strafpunkten bzw. über einen Spielabbruch.

Gegen die Entscheidung des Schiedsrichters hat jeder am Spiel beteiligte Spieler die Möglichkeit, unmittelbar (es darf nicht weiter gespielt werden) Protest einzulegen und die Entscheidung des Schiedsgericht zu beantragen. Das Schiedsgericht entscheidet sofort und endgültig. Für die Mitglieder des Schiedsgerichts ist das Mitwirkungsverbot aufgehoben. Bei Stimmgleichheit gilt die Entscheidung des Schiedsrichters.

Der Schiedsrichter darf die Meinungsbildung des Schiedsgerichts in keiner Weise beeinflussen.

Wird das Schiedsgericht eingeschaltet, so hat der Schiedsrichter hierüber in den folgenden Fällen ein Protokoll anzufertigen:

- 1) Die Entscheidung des Schiedsrichters wird durch das Schiedsgericht revidiert.
- 2) Es wird eine Entscheidung wegen unsportlichen Verhaltens (§ G.6 der TSR) getroffen.
- 3) Der Schiedsrichter oder ein Mitglied des Schiedsgerichts besteht darauf.

Das Protokoll ist vom Schiedsgericht zu unterschreiben und vom Schiedsrichter an die Regelkommission weiterzuleiten.

4.7 Der Schiedsrichter ist berechtigt, bei einer Reklamation die zeitliche Begrenzung an dem betroffenen Tisch, ggf. auch an den Tischen, an denen die Mitglieder des Schiedsgerichts spielen, um die Zeit der Unterbrechung zu verlängern. Nachspielzeiten sind sofort auf dem Spielzettel zu dokumentieren.

- 4.8 Strafpunktentscheidungen sind vom Schiedsrichter bzw. einem Mitglied des Schiedsgerichts abzuzeichnen.

§ 5 Deutsche Einzelmeisterschaften -- Allgemeines

- 5.1 Veranstalter der Deutschen Meisterschaften ist der Deutsche Doppelkopf-Verband e. V. (DDV).
- 5.2 Die Deutsche Einzelmeisterschaft besteht aus den Regionalmeisterschaften und der Endrunde.
- 5.3 Die Spielorte der Regionalmeisterschaften und der Endrunde werden vom Vorstand in Absprache mit der Mitgliederversammlung bestimmt. Die Regionalmeisterschaften finden an einem Wochenende vor oder nach Ostern, außerhalb der bundesdeutschen Osterferien statt. Die Endrunde findet nach den bundesdeutschen Sommerferien statt.
- 5.4 Die Teilnehmer der Meisterschaften sind namentlich bis zum 15. Februar für die Regionalmeisterschaft bzw. 1. Juli für die Endrunde (jeweils Datum des Poststempels) schriftlich an den Spielleiter des DDV zu melden.
- 5.5 Für jeden Teilnehmer wird sowohl für die Regionalmeisterschaft als auch für die Endrunde ein Startgeld erhoben. Die Höhe ist vom Vorstand festzulegen. Das Startgeld ist mit der namentlichen Nennung der Teilnehmer (§ 5.4) zu entrichten. Das Startgeld wird nur erstattet, wenn ein Teilnehmer bis einschließlich Freitag vor den Meisterschaften bis spätestens 18 Uhr beim Spielleiter abgemeldet worden ist. Ausnahmefälle können auf schriftlichen Antrag durch den Vorstand entschieden werden. Die zusätzlichen Einnahmen werden bei den Meisterschaften des nächsten Jahres mitausgeschüttet.
- 5.6 Tritt ein Verein aus dem Verband aus, bleiben persönlich erhalten, wenn diese Spieler Mitglied in einem anderen, dem DDV angeschlossenen Verein geworden, und gemäß § 1.2 gemeldet, sind, bzw. eine Ausnahmeregelung gemäß § 2.8 getroffen wurde.
- 5.7 Die Sitzverteilung wird für sämtliche Spieler vor dem Turnier (Regionalmeisterschaft und Endrunde) nach dem offiziellen Modus vorgenommen. Dieser Modus beinhaltet eine Computerauslosung der Sitzverteilung nach folgenden Kriterien:
- a) Keine Spielbegegnungen von Spielern gleicher Vereinszugehörigkeit, sofern nicht mehr als 25% der Teilnehmer aus einem Verein sind. Im letzten Fall ist zu gewährleisten, daß es so wenig wie möglich Spielbegegnungen von Spielern gleicher Vereinszugehörigkeit gibt.
 - b) Keine Doppelbegegnungen.
 - c) Möglichst viele Spielbegegnungen mit Spielern verschiedener Vereinszugehörigkeit.
 - d) Bei Computerausfall hat eine entsprechende Auslosung von Hand zu erfolgen. Das Schiedsgericht überprüft den Losvorgang und die ordnungsgemäße Einhaltung der Kriterien gemäß § 5.7.a bis c.

- 5.8 Die Zwischentabellen, die nach jeder Runde veröffentlicht werden, dürfen lediglich die Platzierung mit den momentanen Punktständen enthalten. Name, Verein und Startnummer der einzelnen Teilnehmer dürfen erst in der vorläufigen Schluß-tabelle nach Abschluß aller Spielrunden erscheinen. Ergebniskorrekturen dürfen nicht namentlich bekanntgegeben werden.
- 5.9 Die Regionalmeister und der/die Deutsche/n Einzelmeister erhalten jeweils einen Pokal. Die zehn Erstplatzierten erhalten jeweils eine Urkunde.
- 5.10 Die ausrichtenden Vereine haben in Zusammenarbeit mit dem Vorstand die Turniere kostendeckend durchzuführen. Innerhalb von 4 Wochen nach der jeweiligen Veranstaltung ist dem Vorstand eine genaue Kostenaufstellung durch die Ausrichter vorzulegen.
Der Verband stellt die Materialien kostenlos zur Verfügung.

§ 6 Deutsche Einzelmeisterschaft (Endrunde)

- 6.1 An der Endrunde nehmen 176 Spieler teil.
- 6.2 Es qualifizieren sich:
- a) Platz 1 - 32 der letzten Endrunde (persönlich). Bei Punkt- und Platzziffergleichheit von Platz 33 und folgende mit Platz 32 werden diese Bonusplätze entsprechend erhöht. Es erreichen entsprechend weniger Teilnehmer aus den Regionalmeisterschaften die Endrunde.
 - b) Die ersten 32 der Rangliste des DDV (siehe § 8), die nicht gemäß § 6.2.a qualifiziert sind. Der Ranglistenstichtag ist der 31. Dezember des Vorjahres. Bei Wertungspunktgleichheit hat der Spieler Vorrang, der mehr Runden gespielt hat; besteht dann noch Gleichheit werden die Plätze entsprechend erhöht. Es erreichen entsprechend weniger Teilnehmer aus den Regionalmeisterschaften die Endrunde.
 - c) 112 Teilnehmer über die Regionalmeisterschaften, die nicht gemäß § 6.2.a oder 6.2.b qualifiziert sind. Sollte sich aufgrund der in a) und b) beschriebenen Möglichkeiten die Teilnehmerzahl, der bereits für die Endrunde Qualifizierten, erhöhen, erreichen entsprechend weniger Spieler aus den Regionalmeisterschaften die Endrunde.
- 6.3 Nachrücklisten

Verzichtet vor den Regionalmeisterschaften ein nach § 6.2.a bzw. 6.2.b qualifizierter Spieler auf sein Startrecht an der Endrunde der Deutschen Einzelmeisterschaft. so rückt der jeweils Nächstplatzierte der Listen nach § 6.2.a bzw. 6.2.b nach. Der verzichtende Spieler und die Nachrücker sind als Zusatz zu den Tabellen der Regionalmeisterschaften in der Verbandszeitschrift zu veröffentlichen.

Nach den Regionalmeisterschaften wird eine einheitliche, überregionale Nachrückliste erstellt, anhand derer die Nachrücker bestimmt werden. Die Erstellung der Nachrückliste erfolgt anhand der Quotierung der Regionen.

- 6.4 Bei der Endrunde werden 8 Spielrunden gespielt.
- 6.5 Deutscher Einzelmeister ist derjenige Spieler, der nach den acht Spielrunden die höchste Punktzahl erreicht hat. Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Spieler entscheidet die bessere Platzziffer. Bei gleicher Platzziffer wird der Platz geteilt.

§ 7 Regionalmeisterschaften

- 7.1 Für die Regionalmeisterschaften qualifizieren sich insgesamt 320 noch nicht für die Endrunde qualifizierte Spieler.
- 7.2 Es erreichen 256 Spieler über die Vereine und die 64 Nächstplazierten der Rangliste des DDV (siehe § 6.2.b) die Regionalmeisterschaften.
- 7.3 Erreichen mehr als 32 Teilnehmer die Endrunde direkt über die Rangliste, wird die Anzahl der Spieler bei den Regionalmeisterschaften, die aus der Rangliste kommen, entsprechend verringert. Es erreichen entsprechend mehr Spieler aus den Vereinen die Regionalmeisterschaften.
Bei Gleichheit des letzten Qualifizierten der Rangliste mit den folgenden Plätzen in der Rangliste wird die Teilnehmerzahl entsprechend erhöht, während die Teilnehmerzahl der über die Vereine qualifizierten Spieler entsprechend verringert wird.
- 7.4 Die Anzahl der sich aus den einzelnen Regionalmeisterschaften für die Endrunde qualifizierenden Spieler beträgt 35% (=112/320) der nach § 7.1 teilnehmenden Spieler. Der Prozentsatz kann sich geringfügig nach unten verändern, falls sich aufgrund der in § 6.2.a und 6.2.b beschriebenen Möglichkeiten die Teilnehmerzahl der bereits qualifizierten Endrundenteilnehmer erhöht.

Spieler, die an der Regionalmeisterschaft teilnehmen, obwohl sie bereits für die Endrunde qualifiziert sind, verwirken damit ihren Endrundenplatz. Für jeden dieser Spieler erhöht sich die Anzahl der Qualifikationsplätze dieser Region um 1.
- 7.5 Die Zuordnung der Vereine zu den drei Regionalgruppen erfolgt durch den Vorstand.
- 7.6 Die teilnehmenden Spieler werden durch den Vorstand entsprechend ihrer Vereinszugehörigkeit auf die Regionalmeisterschaften verteilt. Die Teilnehmerzahl der einzelnen Regionen richtet sich nach deren Mitgliederstärke im Verhältnis zur Gesamtmitgliederzahl des Verbandes zuzüglich der über die Rangliste qualifizierten Spieler und muß durch vier teilbar sein.
- 7.7 Die Anzahl der Spieler je Verein ist nach deren Mitgliederstärke im Verhältnis zu den anderen Vereinen der Region zu ermitteln, wobei nur die Spieler berücksichtigt werden, die am Stichtag (1. Januar) das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- 7.8 Jedem Verein steht mindestens 1 Startplatz zu.
- 7.9 Nachrücklisten
a) Kann ein gemäß § 7.2 über die Rangliste qualifizierter Spieler nicht an der Regionalmeisterschaft teilnehmen, so fällt dieser Startplatz dem ersten Nichtqualifizierten der Rangliste zu. Er startet dann in der Regionalmeisterschaft, in die der nichtstartende Spieler eingeteilt war. Falls dieser Fall mehrmals eintritt, so nimmt der Vorstand des DDV ggf. einen Tausch vor, so daß die Nachrücker der Regionalmeisterschaft zugeordnet werden, der ihr Verein zugeordnet ist.

- b) Kann ein gemäß § 7.2 über seinen Verein qualifizierter Spieler nicht an der Regionalmeisterschaft teilnehmen, so kann dieser Verein einen anderen Spieler nominieren.
- c) Für jede Region ist eine Nachrückliste entsprechend § 7.7 zu erstellen.

7.10 Bei den Regionalmeisterschaften werden 8 Spielrunden gespielt.

7.11 Regionalmeister ist derjenige Spieler, der nach den acht Spielrunden die höchste Punktzahl erreicht hat. Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Spieler entscheidet die bessere Platzziffer. Bei gleicher Platzziffer wird der Platz geteilt.

§ 8 Rangliste des DDV

8.1 Der Deutsche Doppelkopf-Verband e. V. führte zum 1. Januar 1992 eine offizielle Doppelkopfrangliste ein. Diese Rangliste wird im Auftrag des Vorstands von einer zentralen Auswertungsstelle geführt.

8.2 In der Rangliste werden Platzierung, Name, Vorname, Hauptverein, Gesamtpunkte, Rundenanzahl und die Wertung eines Spielers eingetragen.

8.3 Die Wertung ist die bei allen Ranglistenturnieren erreichte Durchschnittspunktzahl pro Runde. Dazu wird die Summe der Spielpunkte aus allen bei Ranglistenturnieren gespielten Runden durch die Anzahl der gespielten Runden dividiert.

Um sich über die Rangliste für die Regional- bzw. Einzelmeisterschaft zu qualifizieren, müssen im jeweiligen Zweijahreszeitraum mindestens 36 Runden gespielt werden. Für jede gespielte Runde erhält der Spieler einen, den Durchschnitt erhöhenden Bonus von +0,03 Punkten, höchstens jedoch 3 Punkte. Es gibt keine Streichergebnisse.

Scheidet ein Spieler im Laufe eines Turniers aus, wird nur ein bis zu diesem Zeitpunkt erspieltes den Schnitt in der Rangliste des DDV senkendes Ergebnis gewertet. Für die Rundenanzahl zählt jede begonnene Runde. Die Rundenergebnisse eines eingewechselten Spielers haben keinen Einfluß auf seine Wertungszahl.

Ein Spieler muß bei einem Ranglistenturnier für seinen Erstverein starten. Macht er dieses nicht, wird er wie ein Turnierabbrecher behandelt. Das heißt, daß für die Rangliste nur ein Ergebnis gezählt wird, das seinen Schnitt verschlechtert.

8.4 Alle Teilnehmer der Ranglistenturniere können Wertungspunkte erst erzielen, wenn sie Mitglied in einem dem DDV angeschlossenen Verein und dem Verband gemeldet sind.

8.5 Auf schriftlichen Wunsch des Spielers wird von einer Führung in der Rangliste abgesehen. Er verwirkt damit die Möglichkeit einer Qualifikation über die Rangliste zur Deutschen Einzelmeisterschaft für das folgende Kalenderjahr.

8.6 Der Qualifikationszeitraum erstreckt sich über 24 Monate und beginnt am 1.1. eines Jahres. Die Turnierergebnisse des vorletzten Wertungsjahres werden zum 1.1. eines Jahres gelöscht. Es ergibt sich somit ein flexibler Wertungszeitraum von 12 bis 24 Monaten für die jeweilige Veröffentlichung der Rangliste.

8.7 Für die Aufnahme in die Rangliste ist eine Mindestrundenzahl erforderlich. Diese beträgt zum 31. März 18 Runden, zum 30. Juni 24 Runden, zum 30. September 27 Runden und zum 31. Dezember 36 Runden. Nach der Löschung der Ergebnisse des vorletzten Wertungsjahres sodann 12 Runden. Der aktuelle Stand der Rangliste wird den Mitgliedern durch den Vorstand auf geeignete Weise bekannt gegeben.

- 8.8 Die ersten drei der Ranglistenwertung am 31. Dezember erhalten einen Pokal, die ersten zehn eine Urkunde.

§ 9 Ranglistenturniere

- 9.1 Der DDV überträgt die Durchführung von Ranglistenturnieren an den jeweiligen Ausrichter.
- 9.2 Werden Startgelder erhoben, sind diese für die Preisbeschaffung und zur Deckung der Organisationskosten zu verwenden. Die Höhe der Startgelder wird jeweils in der Ausschreibung bekanntgegeben.
- 9.3 Ranglistenturniere sind offen für alle Doppelkopf-Spieler des DDV.
- 9.4 Ranglistenturniere sind die offenen Turniere, die folgende Bedingungen erfüllen:
- a) Der Ausrichter muß Mitglied im Deutschen Doppelkopf-Verband e.V. sein.
 - b) Der Spielort muß innerhalb der politischen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegen.
 - c) Jeder Verein darf in einem Kalenderjahr maximal ein Ranglistenturnier ausrichten.
 - d) Der Ausrichter muß das Turnier spätestens sechs Monate vor dem Turniertermin schriftlich beim Spielleiter als Ranglistenturnier angemeldet haben. Es darf zu diesem Termin kein weiteres Ranglistenturnier zugelassen werden. Die Turniertermine werden veröffentlicht; Terminänderungen nach Veröffentlichung in der Verbandszeitschrift führen zu einer Nichtanerkennung als Ranglistenturnier. Sollte der Ausrichter nicht mehr in der Lage sein, das Turnier wie beantragt durchzuführen, steht es dem Spielleiter frei, den Termin auch kurzfristig neu zu vergeben.
 - e) Der Ausrichter darf angemeldete Spieler vom Ranglistenturnier nur dann ausschließen, wenn der Vorstand dies vorher schriftlich bestätigt hat.
 - f) Es muß gewährleistet sein, daß kein Verein mehr als 40% der Teilnehmer stellt. Die maximale Teilnehmerzahl ist Bestandteil der Turnierankündigung und wird in der Verbandszeitschrift angegeben. Bei Überschreiten der maximalen Teilnehmerzahl ist die Zulassung nach der Reihenfolge der Anmeldung vorzunehmen. Der Vorstand kann auf Antrag das Überschreiten der maximalen Teilnehmerzahl zulassen.
 - g) Es müssen mindestens 40 Spieler teilnehmen. Ist aufgrund einer Rundenzahl von mehr als drei Runden die Anzahl der Spieler zu gering, um eine Auslosung zuzulassen, kann der Ausrichter die Anzahl der Spielrunden solange verringern, bis eine regelgerechte Auslosung möglich ist.
 - h) Das Turnier darf an maximal zwei aufeinanderfolgenden Tagen durchgeführt werden.
 - i) Die Rundenzahl muß mindestens drei und darf höchstens acht betragen.
 - j) Die Sitzverteilung ist analog § 5.7 durchzuführen.
Spieler, die keinem dem DDV angeschlossenen Verein angehören, sind immer mit dem Kürzel "o. V." zu führen.
 - k) § 5.8 gilt analog.
- 9.5 Verantwortlich für die Einhaltung der unter § 9.4 genannten Bedingungen sind:
- a) der Vorstand des Verbandes für a), b), c) und e),
 - b) die Auswertungsstelle für d), f) und g),

c) das Schiedsgericht für h), i), j) und k).

Festgestellte Verstöße müssen dem Vorstand innerhalb von 14 Tagen gemeldet werden.

§ 10 Deutsche Mannschaftsmeisterschaft

I Ort und Termin

- 10.1 Die Spieltage werden vom Vorstand bestimmt und spätestens in der 2. Ausgabe der Verbandszeitschrift des Vorjahres veröffentlicht. In Übereinkunft aller an einer Gruppe beteiligten Mannschaften ist eine Vorverlegung zulässig.
- 10.2 Der Ausrichter setzt den Spielbeginn am festgesetzten Termin zwischen 9.00 Uhr und 11.00 Uhr fest.
- 10.3 Die Ausrichtungsorte der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft werden in Absprache mit den teilnehmenden Vereinen festgelegt.
Der Spielort darf ohne das Einverständnis aller beteiligten Mannschaften nicht weiter als 30 km vom Ort des ausrichtenden Vereins entfernt sein.
- 10.3.1 Anrecht auf die Ausrichtung haben die an die erste Stelle jeder Gruppe gelosten Mannschaften. Wenn eine Mannschaft auf die Ausrichtung verzichtet, wird diese der Reihe nach weiter angeboten. Sollte sich kein Ausrichter finden, muß die erstgenannte Mannschaft ausrichten; andernfalls verwirkt sie ihr Startrecht für das laufende Jahr
- 10.3.2 Die Spielorte ab dem Achtelfinale werden durch den Spielleiter möglichst zentral vergeben.

II Spielberechtigung

- 10.4 Meldeschluß für die Deutsche Mannschaftsmeisterschaft des nächsten Jahres ist der 31. Dezember.
- 10.5 Von jeder Mannschaft ist ein Startgeld zu entrichten. Die Höhe wird vom Vorstand festgelegt. Das Startgeld ist bis zum 15. Februar des jeweiligen Spieljahres auf das Konto des DDV zu zahlen.
- 10.6 Die Deutsche Mannschaftsmeisterschaft wird mit maximal 128 Mannschaften durchgeführt.
- 10.7 Teilnahme berechtigt ist pro Verein mindestens eine Mannschaft.
- 10.8 Der Vorstand legt die Anzahl der zusätzlich zuzulassenden Mannschaften pro Verein nach deren Mitgliederstärke im Verhältnis zur Gesamtmitgliederzahl des Verbandes fest.

10.9 Jeder Verein hat die Möglichkeit in einer Spielgemeinschaft mit genau einem anderen Verein an der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft teilzunehmen, auch wenn beide Vereine eigene Mannschaften stellen. Bei der Anmeldung der Spielgemeinschaft ist der Erstgenannte jeweils der verantwortliche Verein. Die Spielgemeinschaft ist eine Mannschaft im Sinne dieser Turnier-Spielordnung.

10.10 Eine Mannschaft besteht aus mindestens vier Spielern, von denen einer als Mannschaftsführer zu benennen ist.

Während eines Spieltages ist maximal eine Auswechslung pro Mannschaft gestattet. Die Auswechslung erfolgt im Normalfall zwischen zwei Spielrunden. In Ausnahmefällen ist eine Auswechslung innerhalb einer Spielrunde zulässig. Sie bedarf der Zustimmung des Schiedsgerichts.

Von Spieltag zu Spieltag können beliebig viele Auswechslungen vorgenommen werden, jedoch darf ein bereits eingesetzter Spieler einer Mannschaft nicht mehr in einer anderen Mannschaft eingesetzt werden.

III Durchführung

10.11 Die Deutsche Mannschaftsmeisterschaft wird nach dem KO-System ausgespielt. Die beiden erstplatzierten Mannschaften jeder Gruppe qualifizieren sich für den folgenden Spieltag.

10.12 Für jeden Spieltag werden die noch im Wettbewerb befindlichen Mannschaften in Vierergruppen zusammengefaßt. Notfalls sind abweichende Gruppengrößen oder Freilose zugelassen.

Falls nicht genügend Mannschaften für den Wettbewerb melden, so qualifizieren sich neben den Gruppenersten und -zweiten auch die punktbesten drittplatzierten Mannschaften für die nächste Runde.

10.13 Gruppeneinteilung

Ein Aufeinandertreffen von Mannschaften eines Vereins und von Mannschaften, die in einer vorigen Runde schon in derselben Gruppe spielten, ist zu vermeiden.

10.13.1 Die ersten beiden Vorrunden werden regional ausgelost.

10.13.2 Das Achtelfinale wird überregional ausgelost. Gespielt wird an zwei Orten mit jeweils vier Gruppen.

10.13.3 Das Viertelfinale setzt sich wie folgt zusammen:

Gruppe 1 und 2			Gruppe 3 und 4		
Mannschaft	Platzierung Achtelfinale	in der Gruppe	Mannschaft	Platzierung Achtelfinale	in der Gruppe
A	Erster	1 bzw. 5	A	Zweiter	1 bzw. 5
B	Zweiter	2 bzw. 6	B	Erster	2 bzw. 6
C	Erster	3 bzw. 7	C	Zweiter	3 bzw. 7
D	Zweiter	4 bzw. 8	D	Erster	4 bzw. 8

10.13.4 Die Gruppeneinteilungen des Halbfinals werden durch den Spielleiter festgelegt.

10.13.5 Die Finalrunde setzt sich wie folgt zusammen:

Spiel um Plätze 1 bis 4			Spiel um Plätze 5 bis 8		
Mannschaft	Platzierung Viertelfinale	in der Gruppe	Mannschaft	Platzierung Viertelfinale	in der Gruppe
A	Erster	1	A	Dritter	1
B	Zweiter	2	B	Vierter	2
C	Zweiter	1	C	Vierter	1
D	Erster	2	D	Dritter	2

10.14 Ein Spieltag besteht aus vier Spielrunden. Diese werden nach folgendem Plan abgewickelt:

1. Runde				2. Runde				3. Runde				4. Runde			
T1	T2	T3	T4	T1	T2	T3	T4	T1	T2	T3	T4	T1	T2	T3	T4
B2	B1	A3	A4	D2	D1	A3	A4	C2	C1	A3	A4	C1	B2	C3	D4
C3	C4	C1	C2	B3	B4	B1	B2	D3	D4	D1	D2	D1	D2	B3	B4
A1	A2	B4	B3	A1	A2	D4	D3	A1	A2	C4	C3	B1	C2	D3	C4
D4	D3	D2	D1	C4	C3	C2	C1	B4	B3	B2	B1	A1	A2	A3	A4

10.15 Nach Abschluß jeder Spielrunde wird für jede Mannschaft die Summe der Spiel-punkte aller Spieler ausgerechnet und offiziell bekanntgegeben. Besteht nach der vierten Runde Punktgleichheit, so werden folgende Kriterien zur endgültigen Platzierung herangezogen:

- Summe aller 16 Tischplatzierungen der Mannschaft,
- Anzahl der erreichten ersten Plätze,
- Anzahl der erreichten zweiten Plätze.

Gibt es danach keine Unterschiede, so entscheidet bis einschließlich Halbfinale das Los; in der Finalrunde wird der Platz geteilt.

10.16 Das Ergebnisformular ist von den Mannschaftsführern zu unterschreiben. Das Ergebnis gilt als anerkannt, falls auf dem Ergebnisformular kein Einspruch erhoben wird.

10.17 Ergebnismeldung

Der ausrichtende Verein ist verpflichtet, das Ergebnisformular innerhalb von 3 Tagen nach dem Spieltag (Poststempel) dem zuständigen Vorstandsmitglied des DDV schriftlich zu übermitteln.

10.18 Deutscher Mannschaftsmeister ist/sind diejenige/n Mannschaft/en, die den ersten Platz im Finale belegt/belegen. Die siegreiche/n Mannschaft/en erhält/erhalten einen Pokal und, wie auch die anderen Mannschaften der Finalrunde, Urkunden für jeden Spieler, der in der Mannschaft eingesetzt war.

10.19 Verspätetes Antreten und Nichtantreten

a) Eine Mannschaft ist verspätet angetreten, wenn sie sich bis zum Meldeschluss telefonisch oder persönlich angemeldet hat und vollzählig innerhalb der gesetzten Nachfrist im Spiellokal erschienen ist.

Hat eine Mannschaft bis zum Meldeschluss persönlich oder telefonisch ihr verspätetes Eintreffen der Turnierleitung mitgeteilt, so ist ihr eine Nachfrist von einer halben Stunde ab festgesetzten Meldeschluss einzuräumen. Die Nachfrist kann allerdings durch einfache Mehrheit des Schiedsgerichts verlängert werden. Die Feststellung des Nichtantretens erfolgt durch das anwesende Schiedsgericht. Erscheint eine Mannschaft später als 15 Minuten nach Meldeschluss, aber noch vor Spielbeginn persönlich, so erhält sie 30 Punkte Abzug ohne Gutschrift für die anderen Mannschaften.

b) Eine Mannschaft ist nicht angetreten,

- wenn sie sich bis zum Meldeschluß weder persönlich noch telefonisch angemeldet hat.

- wenn sie sich bis zum Meldeschluß persönlich oder telefonisch angemeldet und ein verspätetes Eintreffen angekündigt hat, aber erst nach Verstreichen der gesetzten Nachfrist im Spiellokal erschienen ist.

c) Tritt eine qualifizierte Mannschaft nicht zur nächsten Runde an und ist dies dem mit der Durchführung beauftragten Vorstandsmitglied rechtzeitig vorher bekannt, rückt die nächstplatzierte Mannschaft der Gruppe, in der diese Mannschaft qualifiziert war, nach. Falls die anderen Mannschaften dieser Gruppe ebenfalls nicht starten, rückt die punktbeste, drittplatzierte Mannschaft aller anderen Gruppen nach (usw.).

d) Tritt eine Mannschaft nicht an, oder scheidet eine Mannschaft während eines Spieltages aus (Erkrankung oder Disqualifikation eines Spielers), spielen die verbleibenden Mannschaften als 3er-Gruppe weiter. Eine bereits angefangene Runde wird nicht gewertet und neu gestartet.

e) Tritt der Ausrichter nicht an, können die 3 verbliebenen Mannschaften versuchen, ein Spiellokal zu finden, in dem sie nach folgendem Sitzplan die Qualifikationsplätze ermitteln:

RUNDE 1			RUNDE 2			RUNDE 3			RUNDE 4		
T1	T2	T3	T1	T2	T3	T1	T2	T3	T1	T2	T3
C3	C4	A2	B4	C4	B1	B1	A1	B2	C1	A2	A3
A3	B2	C2	A4	A1	A3	A2	B4	C2	A1	B2	C3
B4	A4	B3	C3	C1	B3	C1	C4	A4	B1	C2	B3
A1	B1	C1	A2	B2	C2	A3	B3	C3	A4	B4	C4

Sollte dies nicht möglich sein, bestimmt der Vorstand ein Spiellokal, in dem eine Woche später mit einer vom Vorstand zu bestimmenden Ersatzmannschaft die Qualifikationsplätze ermittelt werden.

- f) in Ausnahmefällen -- Unverschulden -- kann der Verbandsspielleiter einen neuen Termin ansetzen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß keine Pflicht besteht, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.
- g) Abmeldungen von Mannschaften sind bis 72 Stunden vor Meldeschluß beim Spielleiter möglich. In der ersten Runde der DMM können Mannschaften nur in der absteigenden Reihenfolge der Mannschaftsziffer abgemeldet werden (z.B. ein Verein meldet drei Mannschaften, dann wird zunächst Mannschaft 3 abgemeldet etc.).
Tritt eine Mannschaft unentschuldigt nicht an oder hat sich nicht ordnungsgemäß abgemeldet, sind im folgenden Jahr für den betroffenen Verein nur die Anzahl der Mannschaften startberechtigt, die im laufenden Jahr ordnungsgemäß angetreten sind.

10.20 Die Abrechnung der Endrunde ist analog § 5.10 durchzuführen.

§ 11 Ordnung für den Ligenspielbetrieb

- 11.1 Ort und Termin
- 11.1.1 Die Durchführung der Bundesliga erfolgt an 5 Doppelspieltagen. Die Durchführung der Qualifikation zur Bundesliga erfolgt an 2 Doppelspieltagen. Dem Vorstand obliegt die Festlegung der Termine, welche spätestens in der 2. Ausgabe der Verbandszeitschrift des Vorjahres veröffentlicht werden müssen. Die Bundesliga und die Qualifikation zur Bundesliga wird an den gleichen Terminen durchgeführt. Eine Verlegung ist nur in Übereinkunft aller an einer Liga/Gruppe beteiligten Mannschaften mit Zustimmung des zuständigen Vorstandsmitglieds zulässig.
- 11.1.2 Der Ausrichter setzt den Spielbeginn am festgesetzten Termin zwischen 9.00 Uhr und 11.00 Uhr fest. Meldeschluß ist grundsätzlich 30 Minuten vor Spielbeginn.
- 11.1.3 Die Ausrichtungsorte der Bundesliga und der Qualifikation zur Bundesliga werden wie folgt festgelegt.
- Bei einer dezentralen Organisation (Bundesliga Spieltag 1 bis 8) wird die Ausrichtung vom zuständigen Vorstandsmitglied festgelegt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß alle Mannschaften genau einmal ausrichten sollten. Die Ausrichtung sollte so vergeben werden, daß einzelne Mannschaften nicht benachteiligt werden. Dabei sollte die Gesamtentfernung möglichst gering gehalten werden. Wenn eine Mannschaft auf die Ausrichtung verzichtet, wird diese der Reihe nach der zentralsten Lage weiter angeboten. Sollte sich kein Ausrichter finden, muß die benannte Mannschaft ausrichten.
 - Bei einer zentralen Ausrichtung (Qualifikation und letzter Bundesliga-Doppelspieltag) erfolgt die Benennung durch den Vorstand. Die Bewerbung muß schriftlich beim zuständigen Referenten bis zum Anmeldeschluß vorliegen.

Der Spielort darf ohne Einverständnis aller beteiligten Mannschaften nicht weiter als 30 km vom Ort des ausrichtenden Vereines entfernt sein. Bei Spielgemeinschaften gilt hier der Ort des zuerst genannten Vereines.

- 11.2 Spielberechtigung
- 11.2.1 Meldeschluß der startberechtigten und neuangemeldeten Mannschaften für die Bundesliga und die Qualifikation zur Bundesliga des nächsten Jahres ist der **31. Dezember**.
- 11.2.2 Von jeder Mannschaft ist ein Startgeld zu entrichten. Die Höhe und Verteilung wird vom Vorstand festgelegt. Das Startgeld ist bis zum **15. Februar** des jeweiligen Spieljahres auf das Konto des DDV zu zahlen.
- 11.2.3 Eine Mannschaft besteht aus mindestens vier Spielern, die die Erstmitgliedschaft des/r Verein/e, die die Mannschaft bzw. Spielgemeinschaft stellt/en besitzen müssen. Während eines Spieltages sind maximal zwei Auswechslung pro Mannschaft gestattet. Dabei dürfen ausgewechselte Spieler nicht wieder eingewechselt werden. Die Auswechslung erfolgt im Normalfall zwischen zwei Spielrunden. In Ausnahmefällen ist eine Auswechslung innerhalb einer Spielrunde zulässig. Sie bedarf der Zustimmung des Schiedsgerichts. Spieler, die an beiden Tagen eines Doppelspieltages teilnehmen, dürfen ihre Position nicht wechseln. Die einzige Ausnahme ist der Wechsel auf die Position Ersatzspieler. Von dort darf der Spieler dann wieder auf jede beliebige Position eingewechselt werden. Von Spieltag zu Spieltag können beliebig viele Auswechslungen vorgenommen werden, jedoch darf ein bereits eingesetzter Spieler einer Mannschaft nicht mehr in einer anderen Mannschaft des gleichen Wettbewerbes eingesetzt werden. Es ist erlaubt, daß ein Spieler, der in der Qualifikation gespielt hat, in die Bundesliga-Mannschaft seines Vereines bzw. Spielgemeinschaft wechselt. Ein Spieler, der in der Bundesliga gespielt hat, darf nach diesem Einsatz aber nicht mehr im selben Jahr an der Qualifikation teilnehmen.

11.2.4 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

- 11.2.4.1 Teilnahmeberechtigt sind in der Bundesliga 16 Mannschaften, welche sich aus den nichtabgestiegenen Mannschaften des Vorjahres und den Aufsteigern, welche in der Qualifikation zur Bundesliga des Vorjahres ermittelt wurden, zusammensetzen. Die Ermittlung der Anzahl der Absteiger aus der Bundesliga bzw. der Anzahl der Aufsteiger aus der Qualifikation richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften am ersten Doppelspieltag der Qualifikation zur Bundesliga: Sie beträgt bei bis zu 6 Mannschaften / 7 bis 16 / mehr als 16 teilnehmenden Mannschaften an der Qualifikation zur Bundesliga 1 / 2 / 3. Bei Verzicht einer startberechtigten Mannschaft erhält die beste abgestiegene Mannschaft des Vorjahres, sofern es sich bei der verzichtenden Mannschaft um eine nichtabgestiegene Mannschaft aus der Bundesliga handelt, bzw. die beste nicht aufgestiegene Mannschaft aus der gleichen Gruppe der Qualifikation zur Bundesliga, sofern es sich um einen Aufsteiger aus der Qualifikation zur Bundesliga handelt, die Startberechtigung.
- 11.2.4.2 Teilnahmeberechtigt an der Qualifikationsrunde zur Bundesliga sind alle Mannschaften, die im Vorjahr aus der Bundesliga abgestiegen bzw. in der Qualifikationsrunde nicht aufgestiegen sind. Zusätzlich besitzt jede neue Mannschaft bzw. Spielgemeinschaft eine Startberechtigung für die Qualifikation zur Bundesliga.
- 11.2.4.3 Eine Startberechtigung ist nur gegeben, wenn sowohl die Anmeldung rechtzeitig zum Stichtag (31.12.) in schriftlicher Form beim zuständigen Vorstandsmitglied und das Startgeld rechtzeitig zum angegebenen Stichtag (15.02.) auf das Konto des DDV eingegangen sind. Mannschaften, Spielgemeinschaften oder Teile einer Spielgemeinschaft, die in einem Jahr nur an einem Doppelspieltag der Qualifikation oder nur an drei Doppelspieltagen der Bundesliga gestartet sind, haben für das darauf folgende Jahr keine Startberechtigung zur Bundesliga oder zur Qualifikation.
- 11.2.5 Jeder Verein hat die Möglichkeit in einer Spielgemeinschaft mit genau einem anderen Verein an der Bundesliga bzw. Qualifikation zur Bundesliga teilzunehmen. Bei der Anmeldung der Spielgemeinschaft ist der erstgenannte jeweils der verantwortliche Verein. Dieser übernimmt sämtliche Rechte und Pflichten bei einer Auflösung der Spielgemeinschaft. Die Spielgemeinschaft ist eine Mannschaft im Sinne dieser Spielordnung.
- 11.2.6 Löst sich eine Spielgemeinschaft auf, so hat zunächst der erstgenannte Verein das Recht eine Mannschaft für die Bundesliga im Folgejahr anzumelden. Verzichtet er darauf, so geht dieses Recht auf den zweiten Verein einer Spielgemeinschaft über. Dieser muß dann der Anmeldung seiner Mannschaft eine schriftliche Verzichtserklärung des erstgenannten Vereines beifügen.
- 11.2.7 Jeder Verein hat die Möglichkeit mit einer im Wettbewerb befindlichen Mannschaft oder Spielgemeinschaft, sofern zuvor eine Auflösung nach 11.2.6 erfolgt ist, eine Spielgemeinschaft für die nächste Spielzeit einzugehen. Es gilt 11.2.5. Die Rechte und Pflichten der bereits im Wettbewerb befindlichen Mannschaft gehen dann auf die neu gegründete Spielgemeinschaft über.

11.3 Durchführung

11.3.1 Bundesliga

11.3.1.1 Modus

Die Bundesliga spielt mit 16 Mannschaften an insgesamt 5 Doppelspieltagen. An jedem Spieltag werden vier Vierergruppen gebildet. Die Zusammensetzung der Vierergruppen der einzelnen Spieltage ergibt sich nach dem folgenden Schema:

SPIELTAG 1				SPIELTAG 3				SPIELTAG 5				SPIELTAG 7				SPIELTAG 9			
Gr.1	Gr.2	Gr.3	Gr.4	Gr.1	Gr.2	Gr.3	Gr.4	Gr.1	Gr.2	Gr.3	Gr.4	Gr.1	Gr.2	Gr.3	Gr.4	Gr.1	Gr.2	Gr.3	Gr.4
16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	4	8	12	16
1	2	8	7	1	2	16	15	1	2	12	11	12	15	10	5	3	7	11	15
11	12	9	10	7	8	5	6	15	16	13	14	8	7	14	13	2	6	10	14
6	5	3	4	14	13	3	4	10	9	3	4	16	11	6	9	1	5	9	13
SPIELTAG 2				SPIELTAG 4				SPIELTAG 6				SPIELTAG 8				SPIELTAG 10			
Gr.1	Gr.2	Gr.3	Gr.4	Gr.1	Gr.2	Gr.3	Gr.4	Gr.1	Gr.2	Gr.3	Gr.4	Gr.1	Gr.2	Gr.3	Gr.4	Gr.1	Gr.2	Gr.3	Gr.4
6	5	3	4	14	13	3	4	10	9	3	4	16	11	6	9	1	5	9	13
11	12	9	10	7	8	5	6	15	16	13	14	8	7	14	13	2	6	10	14
1	2	8	7	1	2	16	15	1	2	12	11	12	15	10	5	3	7	11	15
16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	4	8	12	16

Die Zuordnung der Startnummern zu den startberechtigten Mannschaften erfolgt nach dem Meldeschluss per Losentscheid mit der Einschränkung, dass primär Begegnungen zwischen Mannschaften eines Vereins und sekundär Begegnungen zwischen einer Mannschaft eines Vereines und einer Spielgemeinschaft mit Beteiligung desselben Vereines so früh wie möglich erfolgen.

11.3.1.2 Spieltag

Ein Spieltag besteht aus vier Spielrunden zu je 24 Spielen. Diese werden nach dem im Anhang veröffentlichten Plan für Vierergruppen abgewickelt.

Nach Abschluß jeder Spielrunde wird für jede Mannschaft die Summe der Spielpunkte aller Spieler ausgerechnet und offiziell bekanntgegeben. Nach vier Runden wird die Platzierung anhand der erspielten Spielpunkte ermittelt und gemäß folgendem Schema in Siegpunkte umgerechnet (bei einer Dreiergruppe gelten die Siegpunkte für Platz 1, 2 und 3; bei einer Zweiergruppe gelten die Siegpunkte für Platz 1 und 2):

- Platz 1 = 4 Siegpunkte
- Platz 2 = 3 Siegpunkte
- Platz 3 = 2 Siegpunkte
- Platz 4 = 1 Siegpunkt.

Bei gleicher Spielpunktzahl mehrerer Mannschaften erfolgt kein Heranziehen weiterer Kriterien zur Ermittlung der Platzierung. Es wird sowohl die Platzierung dieser Mannschaften als auch die zugehörigen Siegpunktzahlen gemittelt.

11.3.1.3 Ergebnismeldung

Der ausrichtende Verein ist verpflichtet, am Ende eines jeweiligen Spieltages an den Vorstand zu melden. Die vom Schiedsrichter und Schiedsgericht unterschriebenen originalen Ergebnisformulare beider Spieltage müssen innerhalb von drei Tagen nach dem Spieltag (Poststempel) dem zuständigen Vorstandsmitglied des DDV schriftlich (postalisch oder per Fax) übermittelt werden. Beim Ausfüllen der Ergebnisformulare ist darauf zu achten, daß die Namen leserlich sind und die Ergebnisse richtig eingetragen und berechnet worden sind.

11.3.1.4 Nichtantreten

Eine Mannschaft ist nicht angetreten, wenn sie sich bis zum Meldeschluß weder persönlich noch telefonisch angemeldet hat und bis zum angesetzten Spielbeginn bzw. bis zum Ende einer Nachfrist nicht erschienen ist. Die Nachfrist beträgt grundsätzlich 30 Minuten, kann allerdings durch eine einfache Mehrheit des Schiedsgerichts verlängert werden. Die Feststellung des Nichtantretens erfolgt durch das anwesende Schiedsgericht. Tritt eine Mannschaft nicht an, oder scheidet eine Mannschaft während eines Spieltages aus (Erkrankung oder Disqualifikation eines Spielers), spielen die verbleibenden Mannschaften als Dreiergruppe weiter. Eine bereits angefangene Runde wird nicht gewertet und neu gestartet. Die Sitzordnung ergibt sich nach dem Schema für Dreiergruppen (siehe Anhang B).

Der Ausrichter braucht keine Ersatzmannschaft stellen.

Eine nichtantretende Mannschaft erhält automatisch 0 Siegpunkte und 0 Spielpunkte. Tritt eine Mannschaft zum zweiten Mal nicht an, so steigt sie automatisch aus der Bundesliga ab. Die Anzahl der Absteiger reduziert sich um eins. Alle Gruppen in denen diese Mannschaft gespielt hat oder noch spielt, werden als Dreier-Gruppen gewertet.

Erscheint eine Mannschaft später als 15 Minuten nach Meldeschluß, aber noch vor Spielbeginn persönlich, so erhält sie 30 Strafpunkte ohne Gutschrift für die anderen Mannschaften.

Erscheint eine Mannschaft innerhalb der oben beschriebenen Nachfrist so wird ihr ein Wertungspunkt abgezogen.

Treten nur zwei Mannschaften an, so spielen sie in einer Zweiergruppe. Die Sitzordnung ergibt sich nach dem Schema für Zweiergruppen (siehe Anhang B). Alternativ können sich beide Mannschaften auch einigen jeweils 3,5 Siegpunkte und 0 Spielpunkte oder 3 und 4 Siegpunkte mit jeweils 0 Spielpunkten für jeden Spieltag zu verteilen. Dies ist auf dem Protokoll zu vermerken und zu unterschreiben.

Setzt eine Mannschaft einen nicht spielberechtigten Spieler ein, so erhält sie ebenfalls 0 Siegpunkte 0 Spielpunkte.

11.3.1.5 Tabellenbildung

Für die Platzierung der einzelnen Mannschaften nach Beendigung aller 10 Spieltage richtet sich primär nach der Höhe der insgesamt erzielten Siegpunktzahl und sekundär nach der Höhe der insgesamt erzielten Spielpunktzahl mit der Einschränkung, daß bei gleicher Siegpunktzahl eine während der Spielzeit nichtangetretene Mannschaft beim Vergleich der Spielpunktzahlen grundsätzlich schlechter gestellt wird als eine Mannschaft, die immer angetreten ist. Die Mannschaft, welche nach 10 Spieltagen auf den ersten Platz steht, ist der Bundesliga-Meister des Spieljahres.

11.3.2 QUALIFIKATION ZUR BUNDESLIGA

11.3.2.1 Modus

Die Qualifikation zur Bundesliga findet an 2 Doppelspieltagen statt, wenn sich mehr als vier Mannschaften anmelden. Bei mehr als 20 Meldungen erfolgt eine Einteilung in 2 gleichberechtigte regionale Ligen. Bei einer ungeraden Teilnehmerzahl wird hierbei gelost, welche Liga mit einem Teilnehmer mehr spielt. An den einzelnen Spieltagen erfolgt keine Gruppenbildung von Mannschaften. Melden sich weniger als vier Mannschaften, so spielen diese Mannschaften mit dem Absteiger aus der Bundesliga an einem Doppelspieltag den Aufsteiger aus. Dieser findet nach dem zehnten Bundesligaspieltag und vor dem ersten Bundesligaspieltag im Folgejahr statt. Der Vorstand gibt das Datum dieses besonderen Spieltages möglichst früh bekannt.

11.3.2.2 Spieltag

Pro Spieltag werden 4 Runden Doppelkopf nach den Turnierspielregeln des DDV gespielt. Die Sitzverteilung wird für sämtliche Spieler vor dem Turnier nach dem offiziellen Modus vorgenommen. Diese beinhaltet eine Computerauslosung nach folgenden Kriterien:

- a) Keine Spielbegegnungen von Erstmitgliedern eines Vereines bzw. einer Spielgemeinschaft
- b) Keine Doppelbegegnungen
- c) Möglichst viele Spielbegegnungen mit Spielern anderer Mannschaften
- d) Bei Computerausfall hat eine entsprechende Auslosung von Hand zu erfolgen. Das Schiedsgericht überprüft den Losvorgang und die ordnungsgemäße Einhaltung der vorgenannten Kriterien.

Nach Abschluß jeder Spielrunde wird für jede Mannschaft die Summe der Spielpunkte aller Spieler ausgerechnet und offiziell bekanntgegeben. Nach 4 Runden wird eine Tabelle der Mannschaften nach den erzielten Spielpunkten erstellt. Bei Gleichheit erfolgt eine Feinwertung anhand der Summe der Platzziffern der einzelnen Mannschaftsmitglieder. Es erfolgt keine Umrechnung der erzielten Spielpunkte der einzelnen Mannschaften in Siegpunkte.

11.3.2.3 Ergebnismeldung

Es gilt § 11.3.1.4

11.3.2.4 Nichtantreten

Es gilt § 11.3.1.5 mit folgenden Änderung: Eine nichtangetretene Mannschaft erhält automatisch eine Spielpunktzahl von -200. Tritt eine Mannschaft wiederholt nicht an, so erfolgt ein Ausschluß aus dem laufenden Wettbewerb. Gleiches gilt für eine Mannschaft, die einen nicht spielberechtigten Spieler einsetzt.

11.3.2.5 Tabellenbildung

Die Tabellenbildung erfolgt nach folgenden Kriterien:

- a) Erzielte Gesamtpunkte von allen vier Spieltagen. Die Mannschaft mit den meisten Punkten ist die erste, die Mannschaft mit der zweitbesten Punktzahl ist die zweite, usw.

- b) Sollten zwei oder mehrere Mannschaften gleich viele Spielpunkte haben, so werden die Platzziffern der beteiligten Mannschaft (Sieger eines Spieltages erhält Platzziffer 1, Zweiter 2, ... Platzziffern von allen vier Spieltagen werden addiert) ermittelt. Die Mannschaft mit der kleinsten Platzziffer ist die jeweils bessere.
- c) Sollten sich immer noch zwei oder mehrere Mannschaften einen Platz in der Tabelle teilen, so ziehen sie solange eine Karte, bis durch Bestimmen der höchsten Karte eindeutig die Reihenfolge der beteiligten Mannschaften ermittelt worden ist.

ANHANG

A SPIELPLAN FÜR VIERERGRUPPE

UNGERADE SPIELTAGE:

RUNDE 1				RUNDE 2				RUNDE 3				RUNDE 4			
T1	T2	T3	T4	T1	T2	T3	T4	T1	T2	T3	T4	T1	T2	T3	T4
B4	C2	B2	A1	B3	B4	D3	D4	A3	A4	D3	D4	C2	C1	D3	D4
A4	A3	C3	C4	A2	A1	A4	A3	C3	C4	C1	C2	B2	B1	B4	B3
C1	B3	A2	B1	D1	D2	B1	B2	D1	D2	A1	A2	D1	D2	C4	C3
D1	D2	D3	D4	C4	C3	C2	C1	B1	B2	B3	B4	A1	A2	A3	A4

GERADE SPIELTAGE:

RUNDE 1				RUNDE 2				RUNDE 3				RUNDE 4			
T1	T2	T3	T4	T1	T2	T3	T4	T1	T2	T3	T4	T1	T2	T3	T4
B2	B1	A3	A4	D2	D1	A3	A4	C2	C1	A3	A4	C1	B2	C3	D4
C3	C4	C1	C2	B3	B4	B1	B2	D3	D4	D1	D2	D1	D2	B3	B4
A1	A2	B4	B3	A1	A2	D4	D3	A1	A2	C4	C3	B1	C2	D3	C4
D4	D3	D2	D1	C4	C3	C2	C1	B4	B3	B2	B1	A1	A2	A3	A4

B SPIELPLAN FÜR DREIERGRUPPE

RUNDE 1			RUNDE 2			RUNDE 3			RUNDE 4		
T1	T2	T3	T1	T2	T3	T1	T2	T3	T1	T2	T3
C3	C4	A2	B4	C4	B1	B1	A1	B2	C1	A2	A3
A3	B2	C2	A4	A1	A3	A2	B4	C2	A1	B2	C3
B4	A4	B3	C3	C1	B3	C1	C4	A4	B1	C2	B3
A1	B1	C1	A2	B2	C2	A3	B3	C3	A4	B4	C4

C SPIELPLAN FÜR ZWEIERGRUPPE

RUNDE 1		RUNDE 2		RUNDE 3		RUNDE 4	
T1	T2	T1	T2	T1	T2	T1	T2
A1	B1	A2	B4	A1	B3	A1	B2
B2	A2	B2	A4	B1	A3	B3	A4
A3	B3	A3	B1	A4	B4	A2	B4
B4	A4	B3	A1	B2	A2	B1	A3

§ 12 Schiedsgerichtsordnung

12.1 Verfahren in Fragen des Spielbetriebs

- 12.1.1 Bei Streitigkeiten über die Auslegung und Anwendung der Turnierspielregeln (TSR), der Turnier-Spielordnung (TSO) oder über sonstige den Spielbetrieb betreffende Fragen entscheidet der Schiedsrichter in erster Instanz.
- 12.1.2 Gegen seine Entscheidung ist die sofortige Beschwerde an das vor Ort eingesetzte Schiedsgericht zulässig. Dieses entscheidet endgültig.

12.2 Verfahren außerhalb des Spielbetriebs

- 12.2.1 Bei Streitigkeiten über organisatorische Fragen sowie allen Fragen, die nicht im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb stehen, entscheidet der Vorstand.
- 12.2.2 Gehört bei einer Entscheidung nach § 12.2.1 ein Mitglied des Vorstands einer der Parteien an oder ist es selbst Partei, so ist seine Mitwirkung ausgeschlossen. Ob ein Vorstandsmitglied Partei ist oder einer Partei angehört, entscheiden die übrigen Mitglieder des Vorstandes.

§ 13 Sanktionen

- 13.1 Es sind folgende Sanktionen vorgesehen:
1. Ermahnung
 2. automatische Sperre
 3. Sperre, befristet / unbefristet
 4. Verbandsausschluss
- 13.2.1 Vorstehende Sanktionen (Ziffer 1, 3+4) verhängt der Vorstand nach pflichtgemäßem Ermessen durch Beschluss der Mehrheit seiner Mitglieder, wobei alle Vorstandsmitglieder an der Entscheidung zu beteiligen sind.
- 13.2.2 Bei grober Unsportlichkeit in Verbindung mit einer Disqualifikation durch das Schiedsgericht oder bei Spielabbruch eines Spielers vor Beendigung der Runde wird der Spieler automatisch wie folgt gesperrt:
- a) erfolgt die Disqualifikation bei einer Endrunde zur Deutschen Einzelmeisterschaft, so ist die Teilnahme an der nächsten Deutschen Einzelmeisterschaft, für die er sich qualifiziert, ausgeschlossen.
 - b) erfolgt die Disqualifikation bei der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft, so gilt die Sperre für die nächste Runde, die er spielen könnte.
 - c) erfolgt die Disqualifikation an einem Spieltag der Bundesliga, so gilt die Sperre für den nächsten Spieltag, den er spielen könnte.
 - d) erfolgt die Disqualifikation an einem Spieltag zur Qualifikation zur Bundesliga, so gilt die Sperre für den nächsten Spieltag.
 - e) erfolgt die Disqualifikation bei einem Ranglistenturnier, so gilt die Sperre für die nächsten drei Ranglistenturniere.
- 13.2.3 Eine Veränderung der automatischen Sperre durch den Vorstand ist möglich.
- 13.3 Gegen die Sanktionen 3 und 4 sowie gegen eine Veränderung der automatischen Sperre kann der Ehrenrat angerufen werden.

§ 14 Inkrafttreten

- 14.1 Diese Turnier-Spielordnung gilt ab Veröffentlichung.
- 14.2 Die Turnier-Spielordnung wurde am 23. Februar 2002 geändert (§ 4.4.f wurde gestrichen, § 6.3 wurde der erste Absatz eingefügt).
- 14.3 Die Turnier-Spielordnung wurde und am 22. Februar 2003 geändert (§ 1 durch Abs. 1.8 ergänzt, § 4.3 b wurde geändert, § 8.7 wurde geändert, § 9.4 d wurde geändert, § 11 wurde eingefügt, §§ 11 – 13 wurden zu §§ 12 – 14).
- 14.4 Die Turnier-Spielordnung wurde am 28. Februar 2004 geändert (§ 3.7 wurde geändert, § 11.3.1.1 wurde geändert, § 13.1 wurde geändert, § 13.2 wurde zu § 13.2.1, § 13.2.1 wurde geändert, §§ 13.2.2 und 13.2.3 wurden eingefügt, § 13.3 wurde geändert).
- 14.5 Die Turnier-Spielordnung wurde am 26. Februar 2005 geändert (§ 9.4 g wurde geändert, § 10.19 a wurde geändert, § 11.2.4.1 wurde geändert und § 11.2.4.3 wurde ergänzt).
- 14.6 Die Turnierspielordnung wurde am 18. Februar 2006 geändert (§ 2.7 wurde ergänzt, § 5.5 wurde ergänzt, 9.4 f wurde geändert und § 11.2.4.3 wurde geändert).
- 14.7 Die Turnierspielordnung wurde am 24. Februar 2007 geändert (§ 5.3 wurde geändert und § 8.3 wurde geändert).

- 14.8 Die Turnierspielordnung wurde am 23. Februar 2008 geändert (§ 11.3.1.3 und §11.3.2.3 wurden gestrichen, §4.3 a, §4.3 b, §4.4 a und §4.4 b wurden geändert, § 4.5 wurde eingefügt, §§ 4.5 – 4.7 wurden zu §§ 4.6 – 4.8).
- 14.9 Die Turnierspielordnung wurde am 28. Februar 2009 geändert (§ 9.4 d wurde geändert).

Rostock, den 28. Februar 2011